

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Ressort Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

19. Februar 2014

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Neue Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe (Art. 43a ArGV 2); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat befürwortet die Schaffung einer neuen Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe. Unternehmen dieser Branche nutzen bei ihren Einsätzen an Veranstaltungen verschiedenster Ausprägungen die jeweils auf den Veranstaltungstyp geltenden Sonderbestimmungen nach Verordnung 2 des Arbeitsgesetzes (ArGV 2). Dieses Vorgehen ist zwar seit Jahren Praxis. Für den Betrieb ist es aber unübersichtlich und schwierig zu planen und für die Vollzugsbehörden nicht überprüfbar.

Wir regen an, in Absatz 3 des neuen Art. 43a ArGV 2 zusätzlich folgende Einsatzgebiete aufzuführen:

- Fernsehproduktion (Sonderbestimmung für Radio- und Fernsehbetriebe in Art. 31 ArGV 2)
- Theaterproduktion (Sonderbestimmung für Berufstheater in Art. 35 ArGV 2)
- Filmvorführungen (Sonderbestimmung für Betriebe der Filmvorführung in Art. 37 ArGV 2)

Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe leisten ebenfalls Einsätze rund um Radio- und Fernsehproduktionen sowie Film- und Theaterveranstaltungen (zum Beispiel Premieren). Mit der Vervollständigung der Liste von Einsatzgebieten wird verhindert, dass Unternehmen der Branche bei Einsätzen dieser Art weiterhin auf die Sonderbestimmungen zurückgreifen müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- abas@seco.admin.ch